



Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung
Blumenstraße 28b, 80331 München

**Lokalbaukommission
Untere Naturschutzbehörde
Untere Denkmalschutzbehörde
PLAN HAIV-22V**

Stadtbezirk 3 BA-Geschäftsstelle Mitte
z. Hd. der Vorsitzenden
Frau Dr. Svenja Jarchow-Pongratz
Tal 13
80331 München



Sprechzeiten nach telefonischer
Vereinbarung

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Datum

22.03.2021

**Nymphenburger Str. 64 , Fl.Nr. 6339/0, Gemarkung Sektion IV
Sichere Schutzzeinhausung Nymphenburger Straße
BA- Antrags-Nr. 20-26 / B 01672 des Bezirksausschusses des
Stadtbezirks 3 - Maxvorstadt vom 12.01.2021
Aktenzeichen: 602-5.1-2021-2563-22**

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrte Frau Dr. Jarchow-Pongratz,

wir nehmen Bezug auf den Antrag der SPD-Fraktion vom 29.12.2020, eingegangen beim
Planungsreferat Anfang Februar 2021.

Dieser Antrag beinhaltet zwei Forderungen an die Stadtverwaltung:

- bauliche Mängel am Sicherheitstunnel
- Anbringen eines Verkehrszeichens am Fahrradunnel

Die SPD-Fraktion beantragt dass beim o. g. Anwesen die Schutzzeinhausung vor der Baustelle
verkehrssicher ausgeführt werden soll. Die Landeshauptstadt München solle veranlassen dass
die Metallkante an der Ostseite repariert wird und das ein Verkehrszeichen (Verbot für
Radverkehr) an der Westseite des Fahrradunnels angebracht wird.

Hierzu können wir Ihnen von Seiten der Bauaufsicht folgendes mitteilen:

Bei der Ortsbesichtigung durch Bedienstete der Lokalbaukommission wurde festgestellt, dass
die genannte Metallkante mittlerweile befestigt wurde.

U-Bahn U1 / U2 / U7
Haltestelle Fraunhoferstraße

U-Bahn U1 / U2 / U3 / U6 / U7 / U8
Haltestelle Sendlinger Tor

Straßenbahn: Linien 16 / 17 / 18
Haltestelle Müllerstraße

Metrobus: Linien 52 / 62
Haltestelle Blumenstraße

Beratungszentrum:
Blumenstr. 19, Erdgeschoss

Mo, Di, Do, Fr: 9:00 bis 12:00 Uhr
zusätzlich Di und Do: 13:30 bis 16:00 Uhr

Internet:
www.muenchen.de

Zur Frage der Anbringung von Verkehrszeichen haben wir Ihre Anfrage an das KVR weitergeleitet.

Der Antrag Nr. 20-26 / B 01672 vom 12.01.2021 ist damit hinsichtlich des baulichen Mangels am Fußgänger- / Fahrradunnel behandelt.

Zur Frage der Anbringung eines Verkehrszeichens wird Ihnen das KVR in eigener Zuständigkeit antworten.

Mit freundlichen Grüßen



Ltd. Baudirektor